



Bundesministerium  
der Verteidigung



Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn

Herr A. Rahman Nadjafi  
KUFA e.V.  
Haynstr. 3  
20249 Hamburg

**Carmen von Bornstaedt-Radbruch**

Leiterin Einsatzberatung

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-29650

FAX +49 (0)30-18-24-29667

E-mail [BMVgEFSEinsBerat@bmvg.bund.de](mailto:BMVgEFSEinsBerat@bmvg.bund.de)

DATUM Berlin, 25. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Nadjafi,

für Ihr Schreiben vom 3. Februar 2010 an Herrn Bundesminister Dr. zu Guttenberg danke ich Ihnen. Herr Bundesminister Dr. zu Guttenberg hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Das Bundesministerium der Verteidigung antwortet Ihnen abgestimmt auf Ihre gleichlautenden Schreiben an Bundesminister Dr. Guido Westerwelle und Bundesminister Dirk Niebel.

Nachdem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) Anfang Januar 2010 von der Zwangsräumung des Waisenhauses erfahren hatten, ist die deutsche Botschaft Kabul auf unsere Veranlassung unverzüglich in Verbindung zu Ihrem lokalen Mitarbeiter, dem Roten Halbmond sowie staatlichen afghanischen Stellen getreten, um den Sachverhalt aufzuklären. Die Botschaft konnte dabei in Erfahrung bringen, dass das Heim aufgrund einer von Präsident Karzai unterschriebenen Anordnung geschlossen wurde. Eine Kopie dieses Dokumentes liegt der Botschaft vor. Die Anordnung erfolgte nach einer Ortsbegehung seitens der auch in Ihrem Schreiben genannten Kommission, die eingesetzt wurde, um angemessene Qualitätsstandards in Waisenheimern sicherzustellen. Die Entscheidung zur Schließung des Heimes wurde mit mangelhafter Führung, Missständen in Bezug auf Hygiene und Erste-Hilfe-Vorsorge, fehlenden Sicherheitsvorkehrungen und unzureichender Trennung von Jungen und Mädchen begründet. Hinsichtlich der Beschlagnahmung von Einrichtungsgegenständen, der Zwangsräumung und des Verbotes jeder weiteren Tätigkeit von KUFA e.V. in Afghanistan berufen sich die afghanischen Behörden auf einschlägige Bestimmungen im afghanischen Gesetz über Nichtregierungsorganisationen.


Nach Auskunft Ihres örtlichen Vertreters hat KUFA e.V. früher ergangenen Gerichtsvorladungen, die zur Darstellung des eigenen Standpunktes hätten genutzt werden können, nicht Folge geleistet. Die Botschaft hatte angeboten, dabei als Prozessbeobachter teilzunehmen, um ein faires Verfahren sicherzustellen.

Vertreter des Roten Halbmonds haben der Botschaft auf Nachfrage bestätigt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner des Waisenhauses in anderen Einrichtungen des Roten Halbmonds untergebracht wurden und jetzt besser versorgt seien.

Um unabhängig von den teils widersprüchlichen Aussagen der Beteiligten das Wohl der betroffenen Frauen und Kinder sicherzustellen, hat die deutsche Botschaft unmittelbar nach Bekanntwerden der Schließung des Heims Verbindung zu UNICEF aufgenommen. UNICEF plant, die Einrichtungen des Roten Halbmonds zu besuchen, um sich ein unparteiisches Bild von der Lage der Frauen und Kinder zu machen. Dies hat auch die Vorsitzende des afghanischen Roten Halbmonds, Frau Fatima Gailani, in einem Gespräch mit der Botschaft am 1. Februar 2010 erneut angeboten.

Sie können gewiss sein, dass der Bundesregierung das Wohlergehen der betroffenen Kinder und Frauen sehr am Herzen liegt und sie dieses weiter gegenüber allen Beteiligten geltend machen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
von Bornstaedt-Radbruch  
LRDir'in